

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 3.

Diese Zeitung röhrt alle zweyten Tage
Sonnabends Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 65 Pf. Einzelstücke
in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Aufserdem Kosten pro Quartal 30 Pf.
oder davon Raum 15 Pf. Übertragungs-
Annahme 10 Pf.
Abonnement Berlin 1. Raum 70 Pf. 5. 15.

4. Jahrg.

Hannover, Sonnabend, den 2. Februar 1895.

Eine sozialpolitische Bücherschau

II.

In einem Buche: „Der Kampf um die Wohlfahrt“ ergeht der Verfasser, der Belgier E. Wilson, ehrlich Partei für die Arbeiter. So behandelt er unter Anderem das Streitwesen in folgender Weise:

„Wenn der Arbeiter seine Leiden darlegt, die Streitfragen erörtert, Aenderungen erbetet, seine Wünsche formuliert hat, wenn er gegen Missbräuche protestiert und friedliche Massenversammlungen veranstaltet hat, damit ihm Genüge geschehe, wenn er dazu sieht, daß man ihm nicht Gehör giebt welches Mittel kann er da noch anwenden, um sich verstanden zu wissen?“

„Zunächst noch eins: die Arbeitseinstellung, den Streit.“

„Aber wenn er dabei Ruhe hält, wenn er sich darum beklagt, die Feiertage mit Spazierengehen hinzubringen und in heimischäftslichen Gesprächen mit seinen Nachbarn geführt, so schenkt man dem Bürger keine Beachtung.“

„Ein Streit, aber Alles ist in Ordnung“, so melden die Zeitungen der Tagesblätter.

„Und wenn noch hinzugefügt wird: „Die Regierung hat sofort das sogenannte Regiment zur Aufrechterhaltung der Ordnung an den Platz des Ausstandes beordert,“ so füllt der faszientirende Bürger seine Zeitung zu und läßt weiter: „Gott einen guten Mann“ sein.“

„Der Arbeitsherr kann warten, er kann andere Arbeiter nehmen, er kann sogar oft vollkommenere Einrichtungen treffen, die eine gewisse Zahl von Arbeitern überflüssig machen. Durch Einstellung neuer Maschinen findet er schließlich seinen Vortheil im Streit.“

„Aber nicht nur das: der Arbeitgeber hat auch das Interesse der behördlichen Organe auf seiner Seite. Die behördlichen Organe bestehen ja nur aus Personen, die, wie der Arbeitsherr, den besitzenden Klassen angehören; sie sind Beamte der Bourgeoisie, nicht der arbeitenden Bevölkerung.“

„Die Arbeiter, die nichts verdienen, deren Frauen und Kinder aber nach Brod schreien, haben auf das Mitleid der bürgerlichen Gesellschaft gerechnet. Sie müssen, um ihren Frieden wiederherzustellen, Unterkunft haben, müssen Geld mitnehmen. Die Organe des Bürgerthums verbieten „aus Rücksichten des öffentlichen Wohls“ bei Strafe jede Versammlung von Sammlungen.“

„Die Notth wächst. Die Arbeitgeber gehen ihrerseits mit Vergnügung der Notth vor. Sie spieren Arbeiter, die

auch um schlechteren Lohn zu arbeiten geneigt sind, von der Arbeit aus.“

„Zwar hat die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich alle Verbote und Strafbestimmungen gegen die Arbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Schutze der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, auf und setzte nur unter Strafe, wer Andere durch Anwendung förmlicher Zwanges, durch Drohungen, durch Erverlehung oder durch Gewaltserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu verhindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.“

„Aber, wie stellt sich die Wirklichkeit?“

„Um Verabredungen und Vereinigungen wegen Einstellung der Arbeit aufrecht zu erhalten, können die Arbeiter einer gewissen gegenseitigen moralischen Einwirkung, einer Macht entschieden nicht entziehen. Sie müssen, daß viele unter ihnen leicht geneigt sind, fahnenstreichig zu werden sobald die durch den Streit herbeigeführte Entehrung harrt.“

„Dort erscheint jetzt der bürgerlichen Polizeiurteilswalt eine Verordnung, die alles unbestrafte Stehenbleiben, Hin und Hergehen und sonstiges zwecklose Verweilen auf den an dieselben angrenzenden offenen Grundstücken, insbesondere in in der Nähe der Fabriken und der Zugänge zu denselben, namentlich in den Stunden vor Beginn und Ende der Thätigkeiten in den Fabriken untersagt.“

„Die Polizei wacht über die Interessen des Bürgerthums, denn sie ist jene Polizei, nicht die der Arbeiter.“

„So läuft ein Streit wie der andere zu Ungunsten des Arbeiters aus. Er entspricht also keineswegs den Zwecken des Arbeiters, und der Herzog von Ursel, der Statthalter des belgischen Hennequin, traf den Kern der Sache mit seinen Worten: „Die Arbeiter haben kein anderes Recht als das der Arbeitseinstellung und eine Arbeitseinstellung ohne Unruhen ist für sie sozusagen ein Unsinn.“

„So lange die Arbeiterproteste sich auf Versammlungen, auf Zeitungsausschüsse und Petitionen, auf Friedliche Anträge und Streiks beschränken, finden sie kein Gehör. Das gelte vorüber.“

„So Wilson. Seine Schilderung ist mehr als treffend.“

Aber eben deshalb wird er in der totalitären Presse in Verzug gelassen. Die „Einen Zeitung“, das Organ der des Magistrats, benennt den Zugang von Arbeitern nach

Großen Industriestadt „Kardinalmarkt“ ihn als „Unwürdig“. Sie schreibt:

„Diese ist so schwach, daß es keine gebrachten Darlegungen sind im Grunde nichts Anderes, als eine Lehre aus das Recht zum gemeinsamen Umsatz und darüber nicht widersprüchlich bleibt.“

„Offenbar wird nichts Anderes hier gesagt, als folgen des: Wenn „man“ die Klagen des Arbeiters nicht hört und seinen Forderungen nicht hört, so hat er kein anderes Mittel, dieien seinen Forderungen Weltung zu verschaffen, als die Gewalt! Was dem Arbeitler recht ist, muß aber jeder Mann billig sein, und verallgemeinert heißt als dann der Satz: Jeder Mann kann beliebige „Forderungen“ aufstellen: Wenn „man“ die nicht hört, so sieht ihm das Recht der Gewalt zu. Diese Logik führt zum sogenannten Recht des Strafzentrums, der die Forderung nach der Worte des friedlichen Wandlers stellt, und falls diese Forderung nicht sofort erfüllt wird, den Uebertallen einfach niedergeschlagen und dann auszuspielen. Derartige Gefühle dienen führt also zu dem Hamm-Alter gegen Alle.“

„Und was will er dann, wenn es Eingangs heißt: Wenn „man“ dem Arbeiter und Gehor schenkt. Wer ist „man“? Sind es die übrigen Bürger, die zufällig indi-

Handarbeiter sind, oder soll dann der Industrielle oder gar der Adler von Staat verstanden sein? Wenn es in den Macht der Arbeitgeber liegt, würden sie sich sicherlich nicht mit unzufriedenen Arbeitern beschäftigen, sondern ihnen alle Forderungen bewilligen und noch Einiges mehr!“, dann

aus dem unzufriedenen Arbeiter ein recht zufriedener werde; aber selbst jeder Verzicht auf Verdienst würde dieses schöne Ziel auch dann nicht erreichen, wenn der Arbeitgeber sein ganzes Vermögen operte, und seine eigene Kraft noch kostenfrei dem Arbeiter zur Verfügung stellte.“

Berlin: Es ist der Mühe, auf diesen bloden Unsinn des Unternehmerorgans näher einzugehen? Wir meinen nicht. Die Melodie zu dem Text kann jeder unserer Freunde sich selbst machen.

Soziale Rundschau.

Der Berliner Magistrat hat bekanntlich am zweitwöchigen Montag fürstlich eine Warnung erlassen, nach dort zu kommen und Arbeit zu suchen. Dazu hat eine Versammlung Berliner Männer Stellung genommen und folgende Resolution beschlossen:

„Die Versammlung erkennt in der erlassenen Warnung einen Verstoß gegen die Rechte der Arbeitern nach

nützlichen Landen, um Christen zu machen, ohne Unterschied der Nation das römische Recht als selbstverständlich. Mit Annahme derselben erkannte das Christenthum den Nutzen der menschlichen Gemeinschaft, jenes sogenannten „Rechtes“, sich die Arbeitskraft der Massen behufs Ausbeutung zu selbststätigem Zwecke bedingunglos zu unterwerfen, unmotiviert und ohne die geringste mindestens Milderung an, weshalb es denn auch die seitherige Gliederung der Gesellschaft im Prinzip völlig unverändert ist. Aus dieser Gliederung ging gar bald eine manahende, brutale Aristokratie, eine Adelsklasse von freu- und rauhhandlungen Tyrannen hervor, deren Hauptaufgabe gegen reiche Zehde, blutiger Krieg um das Mein und Dein, karmende Jagd, das Auspressen der Leib eigenen und die häusliche Ausbeutung des kleinen Grundbesitzes mit allen Mitteln, der Gewalt und der Unterdrückung war. Und diese Aristokratie organisierte das Feudalsystem, wodurch jeder Adelige ein Landstück mit Städten, Weilern und Bauernhöfen, Wald und Feld mit allen Einwohnern von einem anderen, reicherem und mächtigeren Adeligen zur Benutzung als Lehen besaß und darüber diesem Mächtigeren und Reichteren Kriegsdienste leistete, sowie er nach unten hin ebenfalls seine ihm dienstbaren Lehensträger oder Vasallen, d. h. Beniger Dritten und vierten Ranges, hatte. Oberster Lehnsherr aller Lehnsträger war der König, dem es zu stand, dieselben sämmtlich zum Kriegsdienste oder Heerbau aufzubieten; wer dem Aufrufe nicht Folge leistete, machte sich der Rechte (des Lehnsträgers) schuldig und wurde mit Verlust des Lebns bestraft, worüber dem gar oft besonders als die Könige durch Rücksichten auf ihre Interessen erst bestimmt worden waren, angefeindeten Adelsgeschlechtern ganze Provinzen als besondere politische Bezirke mit eigener Regierungsbezeichnung zu erblichen Lehen zu geben.“

„Herrn naßige, blutige Feuden entstanden.“

Der Beginn des eigenlichen Systems der Lehnsherrschaft in in die Zeit der Eroberung Galliens durch den fränkischen Chlodwig zu legen (Ende des sechsten Jahrhunderts). Chlodwig gab den Vornehmsten seines Heeres,

sie sich unter der ausdrücklichen Bedingung, ihm auch fürchten Heerfolge zu lassen. Seine Nachfolger bildeten dieses System weiter aus. „Vorab die Könige, Herzoge und Ämter der einzelnen Stämme treten soiron bei Beginn der urkundlichen Zeit als große Grundbesitzer auf; ja sie unterteilen sich von allen übrigen Klassen der Bevölkerung in in hervorragender Weise, daß eine bloße Vorzugsstellung bei der allgemeinen Landesvertheilung zu Erklärung dieser Erhebung gar nicht ausreicht. Vielmehr kann nur in einem ausreichenden Maße des Oberhaupthes aus ganzem Gebiet und vielleicht auch auf die Güter einer vorgezogenen Bevölkerung, die mindestens dem Fürsten tributum würde und nach Art des Obersiegens ihres ihm zu Verfügung stand, eine genügende Erklärung dieser Erhebung gefunden werden.“ „Zumal hinzu wird der Thronthron genug überreicht, um zu eiteln, daß eben sowohl die Herzoge von Bayern, als die Könige im ganzen Frankenreich die größten Grundbesitzer in den von ihnen beherrschten Gebieten waren.“

Den Rittern und dem Adel thut die Heiligkeit es gleich mit ihrem Grundbesitz, der durch reiche Schenkungen, welche fromme Einfalt und politische Berechnung zu machen gebot, auch wohl durch absolut schlichte Mittel, wie Gewalt und Verzug, dies mehr und mehr sich ausdehnte. Sie nahmen derselben an ihr willkürige und schutzbestrebende Personen zu Lehen: christliche Priester wohnten im Interesse ihrer Macht sowohl, als aus schmählichem Eigennutz mit Tausenden von Leibeigenen, die zum Unterschiede von den Leibigenen auf den Lehnsgütern des Kaisers als Homines ecclesiastici bezeichnet wurden.

Einer der hervorragendsten Forcher aus diesem historischen Gebiete, Samuel Szenheim, konstatiert,*) daß eine

„... prima Sterneza, „Die Ausbildung des großen Grundbesitzes in Deutschland während der Karolingerzeit“ in Schmelle's „Staats- und sozialwissenschaftliche Abhandlungen“, Band I, S. 57.

*) Szenheim, „Geschichte der Ausbildung der Lehnsgüter und Herrschaft in Europa bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1850 getragene Preisvorlesung zu Petersburg“

Das Recht auf die Produktionsmittel im Alterthum.

(Nachdruck erlaubt.)

Zu die Germanen war das Recht, einen Theil des Bedens zu Nutzenung bzw. Eigentumsbildung zu öfta wirken, eine unerlässliche Grundzügung der Freiheit. „Eine Eigentum keine Freiheit“, sagt der Nationalökonom Michel Chavas, sehr richtig. Der freie Mann mußte von den Früchten seiner Arbeit belieben können, und da die einzige Arbeit, welche den Lebensunterhalt liefern konnte, der Anbau des Bodens war, so mußte man ihm einen Theil desselben zuweisen. Zugegaben, daß er diesen Anteil verliere, oder denselben einer neu gegründeten Familie pflage, wäre gleich bedeutend gewesen mit der Entziehung der Existenzmittel, mit einer Verurtheilung, sich als Sklaven zu verkaufen. Die einzige Möglichkeit, dauernd allen Familien des Stammes Lebenunterhalt und Unabhängigkeit zu sichern, bestand darin, von Zeit zu Zeit unter ihnen eine Neuvertheilung des Landes zu vereinbauen, und da Alle dasselbe Recht hatten, so mußte man zum Leibe seine Zustücke nehmen, um jedem seinen Anteil zu zuweisen.

Die Freiheit und als Folge derselben das Eigenthum an einem ungetrennten und für alle Familien der Geschlechtsgenossenschaft gleichen Theile des gemeinsamen Bedens, das waren ursprünglich in dem germanischen Dorfe die wesentlichsten und sozusagen der Persönlichkeit anhaftenden Rechte.

Die Gemeinschaft der Menschen wurde der unter der Rücksicht des Christenthums mit Hilfe des römischen Rechtes bewußten Organisation des feudalen Staates zum Opfer gebracht. In fast allen europäischen Staaten in Deutschland und Frankreich am frühesten stand das römische Recht Eingang, und zwar unter dem direkten Einfluß der Geistlichkeit. Denn dieselbe zu schützen gegen die Konsequenzen des besonders von den Germanen gehabten persönlichen Rechtes, wurde für sic, die da hinauszog in alle heid

Berlin, nur die amtliche Feststellung der bisher geleugneten Arbeitslosigkeit und ihrer Begleiterscheinungen, der Not und des Elends der arbeitenden Bevölkerung. Die Versammlung ist der Ansicht, daß, wenn der Magistrat es erst mit seiner Warnung meine, derselbe verpflichtet sei, den Forderungen der Arbeiterschaft Berlins überhaupt und der Berliner Maurer im Besonderen Rechnung zu tragen. Die Berliner Maurer erwarten daher vom Magistrat, daß derselbe einerseits sofort, anderertheils beim Abschluß von Verträgen die Bauunternehmer verpflichtet, aus jedem städtischen Bau 1. nur hier ortsansässige Maurer zu beschäftigen, 2. auf seinem Bau länger als im Sommer neu, im Winter acht Stunden arbeiten zu lassen, 3. Alltags- und Sonntagsarbeit unter keinen Umständen zu dulden, 4. keinen Maurer mit weniger als 60 Pf. pro Stunde zu entlohen und 5. auf jedem Bau für eine menschenwürdige, im Winter heizbare Baubude zur Verfügung durch die Arbeiter zu sorgen. Ferner fordert die Versammlung den Magistrat auf, daß gemeinschaftliche Submissionsanträge zu befehligen und den Regiebetrieb einzuführen. Nur auf diesem Wege kann der Arbeitslosigkeit, der Not und dem Elend nach und nach abgeholfen werden." Diese Resolution wird dem Magistrat unterbreitet werden.

Unter der Spitznamen: „Nach Stumm'schen Muster“, heißt das Hamburger „Echo“ folgendes Stückchen, von dem einer unserer Verbandskollegen betroffen wurde: „Der Mittergutsbesitzer Sch. aus Ewendorf bei Winsen a. d. Luhe geriet mit dem Arbeiter Böhme in Dissonen und suchte seine Knechte gegen B. aufzubringen. Als das nicht gelang, befahl B. seine Entlassung und die Bejung, Ewendorf zu verlassen. Zu letztem mußte er sich wohl über übel bequemen, weil er anderweitig keine Arbeit erhalten konnte. Auf seinem Abzugsattest ist nun folgendes zu lesen:

„Wegen ungebührlichen Vertragens gegen seine Mitarbeiter, sowie gegen seinen Arbeitgeber und wegen sozialistischer Umlaute aus dem Dorfe verwiesen. Im Übrigen war Böhme bei der ihm anvertrauten Arbeit zuverlässig und fleißig.“

Ausgeführt:

Ewendorf, 20. Januar 1895.

Der Gemeindevorsteher.

Tempel.

Schlüter,

Ortsvorsteher.“

Was will der gewaltige Stumm denn noch mehr? — Der § 2 seines „Umsatzgesetzes“: „Alle Agitatoren und Führer werden ausgewiesen“, ist hier zur Wahrheit geworden. Heil Dir, Ewendorf und Deinem Ortsbewohner, den man zwar weniger um seine Gezeitenkunst, wohl aber um seine „Wurstigkeit“, mit der er sich über alle Gesetze hinwegsetzt, beneiden könnte.

— Ihr Schäfchen ins Trockene bringen auch die Leipziger Zwischenmeister der Konfektionsbranche, natürlich auf Kosten der Arbeiterschaft. Die Firma Steckner zahlt z. B. dem Zwischenmeister 12, 14 und 15 Pf. für einen Mantel, für dessen Herstellung dieser die Arbeiterin mit 5 bis 6 Pf. entlohnt. So kommt es, daß der „Herr Meister“ in der Woche nicht selten 200 Pf. verdient“, während sich die Arbeiterin mit einem Verdienst von 7 bis 8 Pf. begnügen muß. Auf Seiten der Arbeiterin die Entbehrungen, auf Seiten des Unternehmers der Lohn, so kommt der von den Bourgeoisökonomen vielbejüngene „Entbehrungslohn“ des Kapitalisten zu Stande.

Den Kämpfern für Ordnung, Familie und Eigentum kommt als Material zur Begründung der „Umlaufzusage“ sicherlich der folgende Brief sehr gelegen, den die Berliner „Volks-Zeitung“ in deutscher Übersetzung auf den Tisch legt:

Daum glaubtliche Menge der Landbesitzungen an die Kirche fiel, und daß dieselbe eine „massenhafte“ Verwandlung ursprünglich freier Männer, ihrer Angehörigen und Nachkommen in Leibeigene oder Hörige der Klöster und sonstigen geistlichen Gemeinschaften vornehme.“

Hauptsächlich aber trug zur Vernichtung des freien Bauernstandes die von Karl dem „Großen“ eingeführte graue Heerbaus Pflichtigkeit bei. Wer dieser Pflichtigkeit, die darin bestand, entweder selbst in den Krieg zu ziehen, oder zu demselben beizutreten, nicht genügte, mußte eine ungehorende, nur von den Benignen erzwungene Geldstrafe erlegen; wer sie nicht zahlte, wurde gezwungen, auf Haus und Hof zu verzichten und mußte mit Weib und Kind durch harte Frohmarke auf den Domänen des Gewalthabers die Strafe „abverdienen“.

Dieser Despotismus bewog die Massen der kleinen Grundbesitzer, für welche der alljährlich an sie ergehende Ruf zum Heerbau nichts Anderes, als ein Ruf zum Tode in fremden Landen war, zu verzichten auf das Erbteil der Väter: den freien Grundbesitz und die persönliche Freiheit. Das war, wie der Historiker Gibbon so treffend sagt, der vom Despotismus erzwungene „legale Selbstmord“ der freien Bauern.

So wurde das Gemeineigenthum an Grund und Boden und der freie starke, selbstbewußte und stolze Bauernstand vernichtet. Schmarotzende weltliche und geistliche Herren auf der einen — und arme Leibeigene und Hörige auf der anderen Seite — das war die Signatur der Gesellschaft unter der Herrschaft des Feudalismus. Der Bauer wurde geradezu in Ketten erklärt; nach den deutschen Lehnsrechten war er unfähig, Lehngüter zu besitzen, er sollte Sklave sein, so wollte es die feudale Gerechtigkeit.

Gezen dieses schrecklichen Zustand richteten sich in der Folgezeit jene faustrechtlichen Protestationen, welche unter dem Namen der Bauernkriege mit blutigem Griffel in die Blätter der Geschichte eingetragen sind. Bekanntlich stand unter den Forderungen der Bauern oben an: entzündungslose Rückgabe der Gemeindeäcker und Freigabe der Waldnutzung an die Gemeinde.

Beilage veröffentlichte, und den eine politische Dienstvermittlerin an einen Grafen D. in Lemberg sandte. Er lautet:

„Hochwürdiger Herr Graf!

Ich theile Ew. Hochwürde mit, daß ich ein Stubenmädchen für Sie habe, es ist ein Mädchen von herlichem Körperbau, wunderschön, eine Brünette mit schwarzen, großen Augen, sie hat eine sammetweiche Haut wie ein Läbchen. Es zählt 17 Jahre und stammt aus der besseren Classe. Ein derartiges Prachteremplar halte ich schon lange nicht; erreiche daher Ew. Hochwürde, Herrn Grafen, sich zu befreien; ein Mädchen von solcher Classe, die alles schön hat, ist selten zu finden. Heute um 8 Uhr ist sie zu treffen, der Herr Graf werden sicher an ihr Gefallen finden und sie eine Zeit lang aushalten.“

Ihre ergebenste Dienerin M. T.“

Korrespondenzen.

Altona-Ottensen. Unsere Mitglieder-Versammlung tagte am 13. Januar bei Herrn Meyer, Altona. Das verlebte Protokoll wurde bis auf einen Irrthum genehmigt, der hiermit berichtigt wird. Kollege Brey Hannover hatte sich wichtiger Gründe wegen an der Herbstagitationstour nicht beteiligt. Dieses wurde auf der Konferenz gerügt und beschlossen, denselben zu veranlassen, sich an der Frühlingsagitationstour bestimmt zu beteiligen. Wenn die Personen, mit denen ich im vorigen Herbst Umerhandlungen wegen Ausführung der Agitationstour pflegte, die von mir angeführten Gründe, welche mich an der Übernahme der Tour hinderten, wirklich auf der Konferenz als „nichtig“ erklärt haben, so liegt das am Geschmack und der persönlichen Auffassung der Betreffenden, Momente, gegen die heute noch zu streiten, ich keine Lust verspüre. Hätte die Konferenz Gelegenheit gehabt, Einblick in den damals gepflogenen Briefwechsel zu thun, ich bin seit überzeugt, sie hätte ebenso gut wie ich meine Gründe nicht als „nichtig“, sondern für „wichtig“ anerkannt und mein Verhalten nicht „gerügt“. Nebstens habe ich, kurz nachdem Genosse Baerer die Agitationstour im Norden beendet hatte, im Süden Deutschlands in einem Durchgang veranstaltet, respektirt. Der Verfasser des Berichts hätte das wissen können — es ist im „Proletarier“ über diese Thatache berichtet — und nicht notwendig gehabt, mich in seinem Bericht, welcher zuerst im „Hamburger Echo“ erschienen, den Lesern als Drückeberger vorzustellen. A. B.) — Nachdem hielt Genosse Lorenz einen Vortrag über das Thema: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter.“ Er führte kurz ungefähr Folgendes aus. Die trübe Zeit, welche augenblicklich herrsche, da von oben her in jeder Weise versucht werde, einen Dämpfer auf die Bewegung der Arbeiter zu legen, mache es notwendig, sich über die Bedeutung des Koalitionsrechtes aufzuklären. Die ersten Bestrebungen der Arbeiter, sich eine bessere Lebenslage zu erringen, fallen schon in das Jahr 1848. Von den Engländern seien auch schon früh diese Bestrebungen gemacht, aber wie dort, so auch hier wurde man das eben schwer erkämpfte Recht immer wieder zu beschneiden. Man weiß recht gut, daß durch die Ausübung des Koalitionsrechtes dem Arbeiter seine Klassenlage bewußt wird und ein gebildeter Arbeiter niemals ein so gefügiges Werkzeug der Unternehmer bleibt. Trotz der vielen Hemmnisse aber, die dem Arbeiter entgegengestellt werden, schreite doch die Bewegung stetig fort, und jeder Arbeiter solle mitwirken in und außer dem Hause und besonders die Frauen mit dazu heranziehen, weil durch aufgellärtete Frauen die Bewegung wieder eine kräftige Stütze habe. Der Redner erntete reichen Beifall. — Dann wurde der nächste Punkt:

richt der Festkommission zum Stiftungszeit und Wahl des Festkomitees“, vorgenommen. Es wurden noch 16 Personen dazu gewählt. Das Fest findet statt im Lokale „Karlsruhe“, Ottensen, Am Felde, am 9. März. — Der nächste Punkt: „Kassenangelegenheiten“ wurde dadurch erledigt, daß beschlossen wurde, um der Kasse, welche durch die vielen Lokalausgaben er schöpft sei, aufzuhelfen, einen Extrabeitrag von 5 Pf. monatlich für die Männer und zweimal monatlich für die Frauen zu erheben. Auch wurde beschlossen, Aufnahme Formulare von der Zahlstelle drucken zu lassen. — Die Bibliothek betreffend wurde bestimmt, das Regulativ dahin zu ändern, daß zwei Mal monatlich, den ersten und den dritten Sonntag, Ausgabe derselben erfolgen solle. — Dann folgte Bericht vom Gewerkschaftsartell. Es wurde unter Anderem berichtet, daß von den städtischen Behörden ein Arbeitsnachweis ins Leben gerufen werden solle. Die Versammlung nahm Stellung gegen diesen Plan, da doch nichts Gutes für die nichtgelehrten Arbeiter dabei herauskomme, da derselbe doch keine neue Arbeitsgelegenheit schaffen könnte. Kollege Stappert wurde beauftragt, dies in öffentlicher Gewerkschaftsversammlung klar zu legen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Bergedorf. Unsere Zahlstelle hielt am 22. Januar

ihre Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht von der Winnower Konferenz. 2. Wohn- und Arbeitsverhältnisse. 3. Bericht vom Kartell und Wahl von Kartell-Delegirten. 4. Unterstützungsfragen. 5. Beipräschung über zu stellende Anträge und Anfragen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Schreiben des hiesigen Fortbildungsvereins verlesen, in welchem derselbe um rege Beteiligung erucht. Es erstatet sodann Kollege Krismanly Bericht von der Winnower Konferenz; hierbei ist zu bemerken, daß die wesentlichen Punkte schon im „Proletarier“ bekannt gegeben sind. Nachdem dies erledigt, berichtet derselbe über die von der zur Untersuchung der Mißstände auf der Waldbrauerei Börnsen gewählten Kommission gemachten Wahrnehmungen. Die Zustände wurden im Großen und Ganzen so gefunden, wie sie auch an dieser Stelle schon früher geschildert sind. Einige Verbesserungen sind jetzt getroffen, und zwar ist zum Füllern der Pferde ein Mann angestellt, auch hat jetzt der Nachtwächter für Reinigung der Stuben zu sorgen. Als eine Folge des schlechten Geschäftsverlaufs im Winter ist es wohl bloß anzusehen, daß die Arbeitszeit der Kutscherei jetzt nur 85 Stunden pro Woche beträgt, und wird sie sich wohl im Sommer wieder zur alten Höhe, circa 100 Stunden pro Woche, hinausschwingen. Aus Neuerungen des Braumeisters ist zu entnehmen, daß er die geringen Mängel zugebe, die Schuld jedoch den Arbeitern selbst beimesse. Ohne gleich das „Echo“ in Anspruch zu nehmen, würden auch die Mängel sofort befehligt worden sein, wenn die Arbeiter bei ihm vorstellig geworden wären. Krismanly sprach nun noch das Verhalten Bücherfeind's. Derselbe habe einen Fehler begangen, indem er, da er doch gekommen gewesen sei, wegen der Mißstände die Arbeit einzustellen, sich nicht zwecks Beseitigung derselben an die zuständige Stelle gewandt habe, sondern die Arbeit eingestellt und hinterher die Zustände in einem „Eingesandt“ zur Sprache gebracht habe. Ferner heißt Krismanly noch mit, daß ihm zu Ohren gekommen sei, daß ein Angestellter der Brauerei ihn jetzt als den Hauptabdelshüter in dieser Sache hingestellt habe, er müsse sich jedoch entschieden gegen diese Anschuldigung wenden, und erscheine es ihm, daß die Neuherierung nur gethan, um ihn bei seinem Arbeitgeber in Mißkredit zu bringen. — Hierauf wurde Bericht vom Kartell erstattet, woraus hervorgeht, daß auch in diesem Jahre eine Statistik über die Arbeitsverhältnisse am hiesigen Orte aufgenommen werden soll, doch nur in den, dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften. Zu Delegirten zum Kartell wurden die Kollegen Krismanly und Gundlach, als Erst-Delegirte die Kollegen Hackmann und Hagel gewählt. — Ein eingereichtes Gesuch um Unterstützung wurde abgelehnt, ein weiteres zur Untersuchung dem Vorstand überwiesen. — Zur Untersuchung einer Beschwerde über J. u. Wautke und deren Sohn wird eine Kommission von fünf Personen gewählt. — Ferner heißt das Festkomitee noch mit, daß unter dem nächsten Bergnugen am Sonnabend, den 9. Februar, im Lokale des Herrn Pahlens, Sande, stattfinden wird. — Nach Erledigung noch einiger unwesentlicher Anfragen wird hierauf die ausnahmsweise gut besuchte Versammlung geschlossen.

Braunschweig. Wohl keine andere hiesige Gewerkschaft hatte im vergangenen Jahre so viel Maßregelungen seitens der Polizei zu erdulden, wie unsere, eine ganze Reihe Versammlungen wurden auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst mit der Motivirung: „dies sind öffentliche Angelegenheiten“. Wir legten uns nun die Frage vor: „Was sind öffentliche Angelegenheiten?“ Der Genosse Falter, Redakteur des „Volksfreund“, referierte in einer Versammlung über diese Frage und führte ungefähr Folgendes aus: „Durch Reichsgesetz ist den Arbeitern und Arbeiterninnen das Koalitionsrecht, wenn auch in sehr beschränktem Maße, gegeben. Der Paragraph der Gewerbeordnung, worin dieses Recht festgestellt wird, lautet, soweit er hierher gehört, folgendermaßen: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.“ Nach diesem Paragraphen steht für die Arbeiter unzweckhaft das Recht der Vereinigung und Verabredung fest, d. h. sie können sich organisieren, Versammlungen abhalten, ihre Arbeitslage, Lohnbedingungen u. s. w. erörtern, diskutieren, wie derselben zu bessern seien und Beschlüsse darüber fassen. Und dieses Recht kann durch einzelne Paragraphen des braunschweigischen Vereinsgesetzes nicht illusorisch gemacht werden. Die Behörden dürfen den faustrechtlichen Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ nicht so weit ausdehnen, daß sie den winzigen Theil reichsgesetzlich zugestandener Koalitionsfreiheit mittels landesgesetzlicher Paragraphen nehmen, sie haben sich vielmehr, da-

Beachtenswert ist, daß die Kirchenwälder der ersten christlichen Zeiten das Gemeineigenthum an Grund und Boden, der „götlichen“ Ordnung entsprechend, vertheidigt haben. So St. Ambrosius, St. Chrysostomus, St. Clemens, St. Augustinus. Wird als Mörder der Armen bezeichnete Papst Gregor I. (gestorben 604) die, welche sich zu Herren des Bodens gemacht. „Sie mögen wissen, daß die Erde allen Menschen gemeinhain ist und deshalb daher die Fläche, welche sie trägt, Allen ohne Unterschied gehören. Es ist daher vergeblich, daß sich die als unschuldig ausgeben, die sich ein Privateigenthum aus der gemeinsamen Gottesgabe gemacht haben, denn sie nehmen den Armen den Unterhalt.“

Aus der Reihe der neueren Philosophen und Nationalökonomien, die für Vergesellschaftung des Grund und Bodens sich ausgeprochen haben, seien hier folgende angeführt:

Herbert Spencer: „Diese Lehre (der Vergesellschaftung des Grund und Bodens) ist mit dem höchsten Stande der Zivilisation vereinbar; sie kann ausgeführt werden, ohne Gütergemeinschaft zu erzeugen und braucht in den bestehenden Einrichtungen keine sehr bedeutsame Umwälzung zu verursachen. Die erforderliche Veränderung würde einfach ein Wechsel der Grundherren sein. Der persönliche Besitz würde in dem Gesamtbesitz des Staates aufgehen.“

F. B. San: „Die Erde ist eine große Werkstatt, in eine Menge Abtheilungen getheilt, welche zu verschiedener Gütererzeugung geeignet sind. Die Natur hat den Menschen diese große Werkstatt gratis zum Geschenk gemacht. Aber gewisse Menschen haben sich derselben bemächtigt und haben gesagt: Mir diese Abtheilung, mir diese andere; was daraus hervorgehen wird, ist mein ausschließliches Eigenthum.“

Garnier: „Die führenden Männer thun nichts Anderes, als den Ertrag des persönlichen Grundbesitzes durch das Gemeineigenthum vorschlagen. Ihr Standpunkt ist ganz richtig nach menschlichem Recht.“

(Schluß folgt.)

Reichsgesetz vor Landesgesetz geht, mit den reichsgerichtlichen Bestimmungen abzusindern. Dagegen ist freilich zu betonen, daß politische Fragen durchaus nicht in gewerkschaftlichen Versammlungen behandelt werden können, daß aber wohl bei Besprechung, wie die Lage der Arbeiter im Einzelnen zu verbessern ist, z. B. bei der Frage des Achtfundertages, angeführt werden kann, daß dieser auf politischem Wege erreicht werden muß. So weit geht das augenblicklich geltende Recht. Deßwegen Angelegenheiten sind das nicht, sondern es sind Angelegenheiten der betreffenden Arbeiter. Deßwegen kann ja freilich auf vielerlei Weise ausgelegt werden, aber hier ist die Grenze durch den Inhalt des § 162 der Gewerbeordnung gegeben, bis wie weit die Deutung des Begriffes "öffentliche" gehen kann." — Wir dachten ebenso, wie Genosse Calwer, anders aber die Polizei. Hier einige Beispiele: In einer Mitglieder-Versammlung sprach Genossin Höchstlack über: "Die Gewerkschaftsbewegung und die Herausziehung der Arbeiterinnen zu derselben". Als die Referentin für genauere Arbeiterstatistik eintrat und die Zahl der jugendlichen Arbeiter angab, wurde die Versammlung aufgelöst. (Diese Versammlung hatte ein kleines Nachspiel vor Gericht, der überwachende Beamte fühlte sich von unserem 1. Bevollmächtigten beleidigt, weil derselbe nach der Auflösung die Anwesenden aufgefordert hatte, in der nächsten Versammlung erst recht zu erscheinen. Das Urteil lautete auf 6 M. Strafe wegen Unfugs.) In einer anderen Versammlung wollte ein Kollege die Lage der Brauerei-Arbeiter schildern, dies waren für den Beamten "öffentliche Angelegenheiten", die Versammlung wurde aufgelöst. Ein Genosse sprach über ein gewerkschaftliches Thema; als er sagte, durch die Entwicklung der Technik werden die gelernten Arbeiter zu Hilfsarbeitern herabgedrückt, erfolgte mit derselben Begründung wiederum die Auflösung. So könnten wir noch mehrere Beispiele anführen. Was nun den Stand der hiesigen Zahlstelle anbetrifft, so ist, offen gesagt, im letzten Jahre von einem Fortschreiten leider wenig zu spüren; jedoch ist wohl der Grund nicht in den oben angeführten Massregeln zu finden, sondern in dem Verhalten der Mitglieder selbst, deren Interesselosigkeit zu groß ist; an Agitation hat es nicht gefehlt. Die Zahl der Mitglieder steht jedoch in keinem Verhältniß zu den Aufnahmen, die wir seit Bestehen des Verbandes gemacht haben. Eine Bibliothek wurde gegründet, um die Mitglieder für den Verband zu erhalten. Die Versammlungen werden schlecht besucht; auf Fragen nach dem Grund des Fernblebens werden die wichtigsten Gründe angegeben, zum Beispiel Arbeitslosigkeit; hier hilft § 6 der Statuten. Nebrigens müßte jedes Mitglied die Statuten gelesen haben; jedes Mitglied kann bei einigermaßen gutem Willen die geringen Pflichten gegen den Verband erfüllen. In dieser Ansicht wird man gestärkt durch das Verhalten eines kleinen Theiles unserer Mitglieder, welcher in sehr schlechten Verhältnissen lebt, aber doch in fast jeder Versammlung ist und auch sonst seine Schuldigkeit thut, wogegen ein anderer Theil Mitglieder, trotzdem derselbe verhältnismäßig besser gestellt ist, selten in den Versammlungen zu sehen ist, auch zum großen Theil seine Beiträge zahlt, aber lieber sein Glas Bier beim Kartenspiel trinkt, und dann glaubt, bei jeder Gelegenheit über Parteiangelegenheiten schimpfen zu müssen. Jedes denkende Mitglied wird sagen, es muß anders kommen, dies geht nicht mehr! Wer wirklich Menschenliebe besitzt und es mit der Arbeiterbewegung ernst meint, wird seinen Pflichten in diesem Jahre nachkommen! Denke jedes Mitglied an die Tausende Kollegen, welche fern von jeder Organisation stehen, auch diese müssen wir versuchen, in unsere Reihen zu bringen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, bei den Mitgliedern in diesem Sinne zu wirken!

Bürgel a. Main. Am Sonntag, den 13. Januar, tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Da der seitherige 1. Bevollmächtigte nach Ossenbach verzogen ist, eröffnete und leitete der 2. Bevollmächtigte die Versammlung. Die Versammlung nahm die Abrechnung, welche von den Revisoren auf ihre Richtigkeit geprüft worden war, entgegen. Als Bevollmächtigte wurden folgende Personen in Vorschlag gebracht: W. Weber als 1. Bevollmächtigter, Georg Scheidt als 2. Bevollmächtigter, Georg Köring als 3. Bevollmächtigter, ferner die Kollegen Rappold, Mühlung und Rupp als Revisoren. — Unter "Verschiedenes" gab uns das Verhalten des Gastwirths Anlaß zur Kritik, da er sein Lokal zu einem Jerusalem-Panorama gegen ein Entgelt von 20 M. vermietet hatte, obwohl er wissen könnte, daß unsere Versammlung an dem gleichen Tage war. Wir mußten uns daher nach einem anderen Versammlungsort umsehen und haben ein solches bereits gefunden. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten erreichte die Versammlung ihr Ende.

Glinshorn. Am 6. Januar fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, welche leider sehr schlecht besucht war. Hier am Orte ist unter den Kollegen eine große Laiuth eingetreten, so daß die Versammlungen kaum beschlußfähig sind. Unter diesem ungünstigen Einfluß stand auch die letzte Versammlung. Der 1. Punkt der Tagesordnung war: "Aufnahme neuer Mitglieder". — Der 2. Punkt: "Vorlesung und Diskussion", fiel aus. — Unter "Verschiedenem" wurde der Kollege Ginzberg mit der Stolportage des "Proletarier" betraut. Derselbe soll gleichzeitig die Beiträge erheben. — Unter Punkt 4: "Fragekosten", hatte die Versammlung Gelegenheit, sich mit der Frage zu befassen: "Wie stellen wir uns der Polizeibehörde, betreffs Anmeldung der Versammlung gegenüber?" Als wir bei Beginn dieses Jahres die Anmeldung der Versammlung für das laufende Jahr einreichten, wurde uns die Bescheinigung unter dem Einwande, wir hätten jede Versammlung einzeln anzumelden, da man sonst seitens der Behörde nicht wisse, ob ein Referent erscheine oder nicht, verweigert. Da das preußische Vereinsgesetz es zuläßt Mitglieder-Versammlungen für längere Zeit oder für das ganze Jahr im Voraus anzumelden, sobald ein bestimmter Versammlungsabend in der Woche oder im Monat festgesetzt ist, so wurden die Bevollmächtigten beauftragt, die

Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Arbeitslosigkeit greift hier am Orte immer weiter um sich, so daß es einer großen Zahl von Arbeitern schwer wird, das Leben zu fristen. Eine hiesige Brauerei läßt Eisen und Zähle für diese Beschäftigung, welche von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr dauert, einen Lohn von 2 M. Am ersten Tage fanden sich schon Morgens um 6½ Uhr über 50 Arbeit suchende ein, während nur 20 benötigt waren. Dabei gehen die Herren Arbeitgeber noch nach den Herbergen und holen sich da Leute her, um von den in Arbeit stehenden noch mehr aufs Straßenspazier werfen zu können.

Eppendorf. Am Donnerstag, den 15. Januar, hielt die Zahlstelle Winterhude-Eppendorf ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Kollege Siebz präsidierte die Versammlung und machte den Mitgliedern vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, daß er am Dienstag, den 15. Januar, mit dem ehemaligen 2. Bevollmächtigten, H. Sahlmann jun. zum Termine gewesen und derselbe wegen Unterstellung der Kasse zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt sei. Sahlmann legte jedoch gegen das gerichtliche Erlebnish Verurtheil ein. Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen. Der 1. Punkt wurde durch Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern erledigt. — Beim zweiten Punkt: "Vorschlägen der Bevollmächtigten und Revisoren", wurden J. Siebz als 1. Bevollmächtigter, J. Evers als 2. Bevollmächtigter und G. Weinmar als 3. Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht. Als Revisoren wurden vorgeschlagen: H. Möller als 1., M. Meier als 2. und W. Wagner als 3. Revisor. Nachdem dann noch Kollege Evers als Delegierter ins Gewerkschaftskartell und die Kollegen Meier, Sparr und Weinmar in die Agitationskommission gewählt worden, wurde zum letzten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Hier nahm Kollege Siebz das Wort und brachte nochmals die Sache von H. Sahlmann jun. vor. Darauf rückte der Kollege Sahlmann sen. sich gegen den Verdacht als Mitwirker an der Sache zu verteidigen. Es kam hierbei zu einer längeren Debatte, und stellte Kollege Siebz zum Schluss den Antrag, Sahlmann sen. gleichfalls aus dem Verbande auszuschließen, welcher Antrag auch einstimmig angenommen wurde. Darauf folgte Schluss der nicht gut besuchten Versammlung.

Frankfurt am Main. Unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, welche am Sonnabend, den 19. Januar, im "Grünen Walde" stattfand, war sehr gut besucht. Nachdem die Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder vollzogen und die Kassegeschäfte erledigt waren, ging die Versammlung zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Vortrag des Genossen Schwabach, "Die heutige Gesellschaft im Lichte des Sozialismus", über. Redner zeichnete in kräftigen Zügen dasjenige, was die Arbeiter von der bestehenden Klasse zu erwarten haben: wie diese den Arbeiter als Produzent und Konsument ausbeute und ihn schließlich auf das Todesbett vertröste. Die Mehrzahl der Arbeiter habe jedoch erkannt, daß die heutige Wirtschaftsweise auf dem betretenen Wege nicht mehr vorwärts schreiten könne. Redner fordert die Anwesenden auf, mit allen Kräften mitzukämpfen an der Verbesserung unserer Lage. Das arbeitende Volk habe die Wahl, entweder zu kämpfen oder in Hunger und Elend umzukommen. Reicher Beifall lohnte den Redner. — Unter Punkt 3 wurden die Kollegen Lang, Eiser und Haas als Kandidaten für das Gewerbege richt normiert. Nachdem noch zu einer Einladung der Fechenheimer Kollegen zu ihrem am 27. Januar stattfindenden Stiftungsfeste Stellung genommen und zu einer regen Vertheilung an demselben aufgefordert war, wurde die Versammlung geschlossen.

Ginsheim. Am Sonntag, den 20. Januar, tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung verlesen und von den Revisoren für richtig erklärt. — Der 2. Punkt der Tagesordnung: "Vorschlägen der Bevollmächtigten und Revisoren", konnte wegen schlechten Besuchs der Versammlung nicht erledigt werden und ist zur nächsten Versammlung, welche Sonntag, den 3. Februar, stattfindet, zurückgestellt, in welcher ein besserer Besuch erwartet wird. Denn es ist nicht genug, die Beiträge zu bezahlen, es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und darauf hinzuwirken, denn nur durch vereinte Kraft können wir das Ziel, Verbesserung unserer Lage, erreichen.

Hamburg. Am 9. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung in der Lokale zur "Lessinghalle". Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Kollegen Liebscher über: "Die Mißstände in der Hamburger Arbeiter-Kolonie." Auf Wunsch des Kollegen Liebscher, welcher die Kolonie erst einmal persönlich besuchen will, wurde der Vortrag vertagt. — Unter Punkt 2 der Tagesordnung: "Unser Statut", behandelte Kollege Liebscher unter Anderem jene Mißstände, unter welchen die Arbeiter zu leiden und welche durch die Organisation beseitigt werden sollen. Wiederum war es die Firma Schwarze und Wiedmann, welche Anlaß zur Kritik gab. Eine Frau war 4 Wochen bei obiger Firma beschäftigt, als sie erkrankte und um Aushändigung eines Krankenscheines einsam, welcher jedoch mit der Motivierung verweigert wurde, "sie wäre als Arbeiterin überhaupt nicht angenommen". Die Arbeiterin war einen Tag von der Arbeit entblieben und hatte für 4 Wochen die Beiträge zur Krankenkasse bezahlt. (Dies muß doch angenommen werden, denn die Unternehmer sind doch verpflichtet, ihre Arbeiterinnen und Arbeiter bei der Krankenkasse anzumelden. D. Schriftführer.) Der Kollege Greis kam auf die sogenannten Notstandsarbeiten auf dem Heiligengeistfeld zu sprechen und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Baudeputation einen neuen Arbeitsnachweis erichtet habe und nicht den schon bestehenden, durch den Volksmund mit der Bezeichnung "Hammelstall" belegten Nachweis, benutze. Als Delegierte zum Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Greis, Huland und Behrmann, als Hilfskassirer die Kollegen Hartung und Ahrens gewählt. Auf Antrag wurde die Statutenberatung vertagt. — Den Bericht vom Kartell erstattete der Kollege Muhau. Dieser Punkt der Tagesordnung war bei der Behörde nicht angemeldet, und wurde in Folge dessen eine Diskussion durch den überwachenden Beamten verboten. Kollege Behrmann ermahnte die Hilfskassirer an ihre Pflichten, und brachte einzelne Beichverden gegen dieselben vor. Gleichzeitig rügte er das Verhalten jener Mitglieder, welche in den Versammlungen stets durch Abwesenheit glänzen, jedoch über die Weichseln der Versammlungen stets nörgeln, dieselben ermahnd, in den Versammlungen zu erscheinen und ihre Wünsche persönlich vorzubringen. Alsdann erfolgte Schluss der Versammlung.

Hannover-Gilde. Die hiesige Zahlstelle hielt am 8. Januar ihre Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Siebeling, "St. Petersburg", Hannover, ab. Der 1. Punkt der Tagesordnung: "Abrechnung", ergab eine Einnahme von 29 M., der 25 M. als Ausgabe gegenüber stand. Kollege Saal erstandete den Bericht vom Kartell, welcher dabei nochmals auf die Stellungnahme zu sprechen kam, welche die Arbeiter der Firma Tac und Norm. pflichtig waren, einzuhören müssen. — Als Delegierter zum Kartell wurde Kollege Saal gewählt. Zu Hilfskassirern wurden die Kollegen Siemens, Dürrlopp und Hädicke gewählt und denselben 10 Prozent ihrer Einnahmen als Vergütung zu gebilligt. — Unter dem 5. Punkt wurde beschlossen, den arbeitslosen Mitgliedern aus deren Antrag die Beiträge zu tun. (Was der Reichstag regelt und ausführen soll, ist ja doch schon statutarisch vorgeschrieben. § 4, D. Med.) Die Versammlung beschloß ferner, Agitationen anfertigen zu lassen, deren Verbreitung sich jedes Mitglied zur Pflicht machen soll. — Zum Schlus wies der 1. Bevollmächtigte auf den schlechten Versammlungsbetrieb hin und sprach die Hoffnung aus, daß die nächste Versammlung besser besucht würde.

Hemelingen. In der am 17. Januar statt gehabten Versammlung, welche in dem Lokale des Herrn Tegtmeyer zu Sebaldsbrück tagte, wurden 12 Kollegen als Mitglieder aufgenommen. — Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Kollege L. als 3. Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht. Als Revisoren wurden gewählt: H. Möller als 1., M. Meier als 2. und W. Wagner als 3. Revisor. Nachdem dann noch Kollege Evers als Delegierter ins Gewerkschaftskartell und die Kollegen Meier, Sparr und Weinmar in die Agitationskommission gewählt worden, wurde zum letzten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Hier nahm Kollege Siebz das Wort und brachte nochmals die Sache von H. Sahlmann jun. vor. Darauf rückte der Kollege Sahlmann sen. sich gegen den Verdacht als Mitwirker an der Sache zu verteidigen. Es kam hierbei zu einer längeren Debatte, und stellte Kollege Siebz zum Schluss den Antrag, Sahlmann sen. gleichfalls aus dem Verbande auszuschließen, welcher Antrag auch einstimmig angenommen wurde. Darauf folgte Schluss der nicht gut besuchten Versammlung.

Kellinghusen. Unsere letzte Mitglieder-Versammlung wurde am Dienstag, den 15. Januar, abgehalten. Der 2. Punkt der Tagesordnung behandelte den Kassen-Bericht. Es ergab sich eine Einnahme von 118,60 M. und eine Ausgabe von 55,70 M., bleibt Kassenbestand 62,90 M., davon wurden 43,99 M. an die Verbandsklasse gesandt. Dem 2. Bevollmächtigten wurde darauf Decharge ertheilt. — Alsdann wurde Kollege Siegener als Delegierter zu der nächsten Konferenz der nördlichen Zahlstellen einstimmig gewählt, und als dessen etwaige Stellvertreterin Kollegin Frau Todt. — Darauf beschloß die Versammlung, am 17. März d. J. ein Stiftungsfest zu feiern. Die hierzu nothwendigen Vorarbeiten wurden einem, aus 8 Person u. bestehenden Komitee übertragen. — Nach Erledigung einiger unter geordneter Angelegenheiten erfolgte um 11 Uhr Schluss der Versammlung.

Lägerdorf. Am 22. Januar tagte im Grothof "zur alten Post" eine Versammlung der Fabrik, Land, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Der große Saal war von Frauen und Männern bis auf den letzten Platz besetzt. Frau Kähler-Wandsbek referierte über: "Die wirtschaftliche Krise und der Notstand." Den Vortrag hier im Einzelnen zu erörtern, würde zu weit führen. Es möge genügen, wenn wir konstatieren, daß derselbe ausgezeichnet war und mit großem Beifall aufgenommen wurde. — Während der Pause wurden 12 Personen aufgenommen, zum größten Theil Frauen. — An Stelle des früheren Revisors Greve wurde Frau Göring und als Hilfskassirer Herr Heinrich Otto gewählt. — Ein Antrag auf Abhaltung eines gewerkschaftlichen Maskenballs wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag am 1. Sonntag im Mai ein öffentliches Gewerkschaftsfest zu arrangieren, angenommen. Mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Rothenburgsort. Am 8. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung bei Hansen in der Wendenstraße. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der erste Bevollmächtigte die Mittheilung, daß Kollege Kuhnt es vorgezogen habe, aus dem Verbande auszutreten. Das Weitere hätte die Staatsanwaltschaft übernommen. — Da der Delegierte zum Kartell nicht erschien war, las Kollege N. den Kartellbericht aus dem "Echo" vor. — Unter Punkt 3 wurde die Wahl des Delegierten zum Kartell vorgenommen und fiel dieselbe auf den Kollegen N. — Die Kollegin Fr. N. machte unter dem 4. Punkt der Tagesordnung: "die Arbeit hier am Orte", Mittheilung von der Entlassung eines alten Arbeiters, dem man auf die Frage nach dem Grunde der Entlassung geantwortet habe: „Länger wie 5 Jahre würde auf der Fabrik kein Arbeiter beschäftigt.“ Nachdem der erste Bevollmächtigte auf die vorstehenden Gewerbegerichtswahlen aufmerksam gemacht, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 10. Januar fand unsere Mitglieder-Versammlung bei v. Eiken, Ecke Mühlenweg und Regimentsstraße, statt. Die Versammlung nahm die Berichte der Delegirten von dem Gewerkschaftskartell entgegen und die Neuwahlen zu demselben vor. Als Delegierter wurde der Kollege N., als Stellvertreter der Kollege M. gewählt. Den selben wurde als Vergütung 50 Pfg. pro Sitzung zugebilligt. Der Kollege N. verbreitete sich über die Fragebögen beifügs-

Gründung eines Gewerkschaftsbüros und mache auf die bevorstehenden Gewerbegegenseitigkeiten aufmerksam. - Zum 3. Punkte freußte Kollege G. in schärfer Weise die Prostiften bei den sogenannten Hochstandsarbeiten auf dem Heiligen geistelde, ferner rügte Kollege M. die Handlungsweise des Unternehmers Knopf, der ihm wegen seiner Zugehörigkeit zur Arbeiterpartei entlassen habe. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Schöningen. Am der am 12. Januar im Lokale des Herrn Harms tagenden Versammlung berichtete Kollege Hellwig über das Ergebnis der jüngsten Gewerbegegenseitigkeiten. Bei den Wahlen im Jahre 1893 hätten es unserm Kandidaten, die Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereiner, auf 35 Stimmen gebracht, während unser Kandidat mit 135 Stimmen als Erstzuhörer gewählt worden sei. Dieses Mal hätten die Anhänger der Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine den Besuch, sich mit den modernen Arbeitseigenschaften zu messen, gar nicht gemacht. Unsere beiden Kandidaten, die Kollegen Ch. Hellwig und Emil Linnemann, hätten sämtliche abgegebene Stimmen -- 102 -- auf sich vereinigt. Dieselben seien somit auf 3 Jahre gewählt. Unter den Unternehmen in Herrschafft darob große Eintracht. Zum 2. Punkt wurden die Bevollmächtigten und Revisoren neu in Vorstand gebracht und zwar zum 1. Bevollmächtigten der Kollege Ch. Hellwig, zum 2. Bevollmächtigten A. Fuchs, als 3. Bevollmächtigter Kollege Wassermann, als Revisoren die Kollegen Alfred Jünnehofer, Johann Pieisch und Marie Fischer. Nachdem die Abhaltung eines Vergnügens und die Einladung diverser Gesangsvereine und des Helmstedter Bürgervereins zu demselben beschlossen, trüsste Kollege Hellwig noch die Art und Weise, auf welche der Bund der Landwirthe die Rechte der Landarbeiter schmälert.

Schüttorf. Am Sonntag, den 20. Januar, fand hier eine Zusammenkunft mehrerer Arbeiter statt, zwecks Gründung einer Zabstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeitervinen. Kollege H. E. legte in kurzen Worten Zweck und Ziel des Verbandes klar; nachdem erklärten die Anwesenden ihr Einverständnis mit den Ausführungen durch Büttni in den Verband. — Die weiteren Verhandlungen erhielten einen jähren Abschluß durch das Verhalten des Büttni, welcher uns das Weiterkommen in seinem Lokale untersagte. Doch steht uns bereits anderweitig ein Lokal zur Verfügung, in welchem wir die endgültige Begründung der Zabstelle in allernächster Zeit vornehmen werden. In den Orten Goldberg (Schlesien) und Altenbach (Odenwald) wurden in lebhafterem Ort durch die Thätigkeit der Heidelberger Kollegen je eine Zabstelle unseres Verbandes errichtet. (D. Red.)

Eingeladet.

Zur Hochhalzung von Versammlungsbeschlüssen! Er widerum auf das „Offene Schreiben“ der fünf Bevollmächtigten der Zabstelle Wandsbeck. Trotz der Sachlichkeit, welche genanntes Schreiben auszeichnete, in durch Veröffentlichung derselben ein großer fälschlicher Fehler begangen. Die letzte Versammlung beobachtet auf Antrag des Unterzeichnenden: die Wahrheit des Berichtes unserer beiden Delegierten A. Behn und Kraut Matthes auf der nächsten Konferenz feststellen zu lassen. Nun möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob es nicht gegen den Willen der Versammlung gehandelt ist, wenn man seitens der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des 1. Bevollmächtigten den Versammlungsbeschluß abweichen möchte und eine Polemik in der Zeitung hervorruft. Man erwartet in einer Linie von „Vorstandsmitgliedern“, daß sie die Bünzade und Rechtlosigkeit der Majorität achten und hoch halten und dieselben nicht auf solche Weise mit Fäusten treten. Es hat sich den Anschein, daß es im Interesse verschiedener Parteien liegt, die beiden Delegierten in der öffentlichen Meinung herabzuwerfen. Ich richte deshalb die Mahnung, alle Kollegen und Kolleginnen, sich dadurch von unseren Versammlungen nicht fernzuhalten, sondern alle am Platze zu sein, damit wir der Wahrheit zum Siege verhelfen!

Wenige: bef. den 25. Januar 1895.

F. Zimmermann.

An die Kolleginnen und Kollegen von Rheinland und Westfalen!

Kolleginnen und Kollegen!

Die Überreichung der vorherstehenden, immer mehr umfangreicher werdenden wirtschaftlichen Krise, welche bewirkt, daß unsere Verhältnisse sich immer ungünstiger gestalten, daß ein Teil der Zulden des Volkes sich immer mehr bemerkbar macht und der Name nur die Gründer immer schwächer für uns wird. Es ist endlich an der Zeit, daß die Völker unserer Kollegen wegfallen und ein festes, zielbewußtes Streben nach höherem unserer Lage Platz greift. Zu diesem Zwecke hat die Agitationskommission des Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter- und Arbeitervinen für Rheinland und Westfalen eine Rundschau nach Herdecke einberufen. Dielebe teut am 24. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Deutschen Klubs zu Bonn. Verschämte Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Bericht des Delegierten aus den verschiedenen Orten. 3. Agitation zwecks Errichtung einer Zabstelle. 4. Berichtliches. Die Kollegen Rheinlands und Westfalens werden erfreut, in dieser Konferenz Sitzung zu nehmen und dieselbe mit geeigneten Delegierten zu besetzen.

Anträge, sowie die Ergebnisse der Delegiertenmählten sind an den Kollegen F. Brandau, Hagen, Bismarckstraße 82, zu richten.

Die Delegierten werden durch einen an einer reichen Seite etablierten Kollegen in Hagen am Bahnhof empfangen. Mit kollegialischem Gruß!

Die Agitationskommission für Rheinland-Westfalen.

Sur Beachung!

Das Buch Nummer 403, ausgesetzt auf den Namen Karl Anton Weer, ist verloren gegangen. Den Kollegen

welche das Reisegegenwert auszahlen, wollen besonders darauf achten und im Falle eines Besuches, Gegenwart auf obiges Buch zu erheben, dasselbe dem Vorzeiger abnehmen und an Unterzeichneter einsetzen.

Mit kollegialischem Gruß!

Aug. Breu.

Aus Dithmarschen habe ich dem Kollegen Hermann Seewermann (Buchnummer 7694) das Reisegegenwert ausbezahlt, trotzdem derselbe erst einen Monat später bezugsberechtigt war. Ich ersuche die auszahlenden Kollegen, auf obige Nummer zu achten, im Vorzeigungsfall die zu Unrecht erhaltenen 2 Mf. in Abzug zu bringen und an die Hauptstelle einzuzenden.

Celle, im Januar 1895.

F. Köppen.

Briefkasten.

Kollege Hinrichs, Lügendorf. habe keine erhalten. Gräß!

Versammlungs-Kalender.

Barmbek. Die Versammlungen finden jeden ersten Donnerstag eines jeden Monats, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale des Herrn Klapp, Ecke Dietrich- und Telemannstraße.

Bergedorf. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale der Wive. Wandt. — Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht über: „Das Wahlrecht der Arbeiter. 3. Agitation. 4. Unterstützungsfrau. 5. Verbandsangelegenheiten. Versäume es Niemand, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich unsere Herberge und Gasthofstall bei 3 Bez. Lübeckstraße 8, befindet. Die Reiseunterstützung zahlt von jetzt ab Kollege G. Löbler, Büro 20, an, und zwar während der Zeit von 12—1 Uhr Mittage und 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr Abends.

Bodenfelde. Die Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonntag

Nachmittags 4 Uhr, in der Centralbake statt.

Wilhelmsburg. Die Versammlungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, bei Gastwirth Konow am Kettwisch statt; die nächste am 10. Februar.

Hannburg. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage im Restaurant „Mercur“ statt, sie nächste Sonntag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr. Reiseunterstützung wird beim Kollegen Schmidt, Wilhelmstraße 16, ausbezahlt.

Rheine. Die Reiseunterstützung wird Abends nach 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Wohnung des Kollegen H. Peters, Emichstraße 52, ausbezahlt.

Wittingen b. Hannover. Die Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage Sonntag Nachmittags 4 Uhr, im Lokale zum Fischerhof, Linden, statt.

Bothenbürgersort. Die nächsten Mitglieder-Versammlungen finden am Dienstag, den 5. Februar, bei Gastwirth, Wittenstraße 72, und Sonnabend, den 7. Februar, bei v. Egen, Ecke Mühlenweg und Raumstraße, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, statt.

Schiffbek. Unsere Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Kratzmann, Nr. Steinstraße, statt. Die Tagesordnung ist: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragsentrichtung. 2. Bericht über: „Die zahlreichen Geschenke und die bestehende Kasse“. 3. Verbandsangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Reiseunterstützung wird bei F. Blume, Ferdinandstraße 22, 1. Et., Abends von 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr, ausbezahlt.

Wedel. Die Mitglieder-Versammlungen finden von jetzt ab jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, im Lokale der Witwe Klapp, Aufräume, statt. — Reiseunterstützung zu: Zentralstrasse, wo das unsre Herberge ist bei H. Stihler, Hinterstraße, befindet. Reiseunterstützung zahlt Kollege H. Hücke, Am Rolandplatz, aus.

Wethersfeld. Die Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonntag Nachmittags 4 Uhr, in der Centralbake statt.

Wilhelmsburg. Die Versammlungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, bei Gastwirth Konow am Kettwisch statt; die nächste am 10. Februar.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeitervinen Deutschlands.

Ort	Bevollmächtigter	Strasse
Altstadt-Quedlinburg	Otto Stoppert	Ecke Theodorstr. 45, II.
Barmbeck b. Hamb.	Carl Hoffmann	Staderstraße 59, Ecke 2, 2. Et.
Bergedorf	H. Kümmelsch	Ramp. 2, Querstraße 14b.
Bielefeld	Karl Bügel	Bielefelder Straße Nr. 13 a. Et.
Bliwärder a.d. Bille	F. Voß	Große Sandstraße 21, II
Bodenheim		
bei Frankfurt a. M.	Heinrich Hopf	Krautstraße 73,
Borsig b. Elsterwerda	J. Koseler	Brünlaschule 9.
Braunschweig	August Hasselat	Kleine Holzstraße 9.
Brunsbüttel	Gustav Hempel	Kielstraße 28.
Burg b. Magdeburg	Wilt. Simmelt	Neustraße 30.
Bürgel a. M.	Wilt. Weber	Leibnizstraße 32.
Celle	F. Köppen	Hausstraße 55.
Danzig	F. Schwarz	Königstraße 55.
Düsseldorf	Theodor Jansen	Wittelsack 32.
Elmshorn	Fechner	Wittelsack 55.
Eschede a. W.	Adolf Gempte	Wittenstraße.
Frankfurt a. M.	G. Hammel	Bodenweg.
Gadebusch	Joh. Voetz	Burgstraße 65.
Ginsheim b. Mainz	H. Rauch	Kärtnerstraße.
Hagen i. W.	H. Brandau	Lindenstraße 1.
Hamburg	H. Viebischer	Reinbergstraße 9.
Hamm-Eibel	H. Saß	St. Georg, Brüderstraße 38, 2. Et.
Hannover	A. Lohrberg	Wichardsweg 14b bis 4. II.
Harburg	H. Martens	Schönstraße 15, III.
Hasse i. W.	Emil Weiche	Flugstraße 11.
Heidelberg	Karl Hoffmann	Börsstraße 50.
Helmstedt	Fr. Gericke	Gartenfreiheit 5.
Hemelingen	H. Menstedt	Hofstraße 438.
Herdecke i. W.	G. Henninghoff	Brandenstraße 166.
Hörstorf	H. Sabelgauß	Königsworther Straße.
Hörstorf i. Sch.	E. Hoyer	Sanderdorf.
Ichendorf	W. Wüller	Sanderdorf 120.
Neu Isenburg	F. Kabel	Frankfurterstraße 136.
Kassel	H. Dietrich	Bremersstraße 14.
Kastell bei Mainz	Karl Kotter	Fließstraße 11.
Kellinghausen	F. Möll	Friedrichstraße.
Kelsterbach	Fr. Ludwig Börner	Laubstraße.
Kleefeld	F. Sieboldger	Sieboldstraße 25 a.
Kostheim bei Mainz	F. J. Steck	Zum Bergarten.
Lügendorf Holstein	Hermann Otto	Steinlamp 3.
Langenfelder	Simon Deppe	Gahlenfelderweg.
Lüdinghausen	F. W. Schreiner	Hartmannstraße 61.
Münster	K. Ohnenstiel	Vor dem rothen Thor 21 f.
Naumburg	F. Geiß	Körthstraße 4.
Neue i. Holst.	F. Rothe	Heidestraße.
Neu-Isenburg	Emil Hydner	Heidestraße 17.
Öffendorf a. W.	Fritz. Streb	Haus-Wolfsloch 34.
Pinneberg	Em. Kuhr	Kübel-imp.
Reine (Westfalen)	L. Heemann	Engenstraße 822.
Rüddingen		Rüddingen.
Stotheiburgs	F. W. Behusen	Giebichenkirche 61.
Schiffbek	F. Memann	Hörnerstraße 23.
Schönigen	J. Winkelmann	Heerstraße 7.
Schönigen	Herr. Helling	Heerstraße 7.
Neuer Holstein	Wilhelm Dittmann	Löperstraße.
Wandsbek	F. Behn	Neue Wendemuthstr. 26, Güterhaus 11, 1. Et.
Werd (Weser)	Adolf Graaf	Mälzerstraße 387.
Weissenau bei Mainz	Friedrich Kropf	Gelde-Landstraße 14.
Weisenfels	F. Warneburg	Wülfingenplatz 5.
Wesel (Holstein)	H. Haato	Weser Kanal 167.
Wittelsburg	F. Bischoff	
Winterhude (Eppendorf)	H. Siey	Landstraße 174, Haus 2, 1. Et. 1.

Inserate.

Zahlstelle Bergedorf.

Am Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn H. Pahle (Sun.) statt.

IV. Stiftungsfest.

verbunden mit Aufführungen und Ball, statt

Um 10 Uhr der Bühnenaufbau.

Das Festkomitee.

Zahlstelle Braunschweig.

Unser zweijähriges

[1,80 M.]

Winter-Vergnügen

findet am 10. Februar im Tivoli, Gombergerstraße, unter Mitwirkung der „Freien Bühne“, statt.

Die St. M. M. erbaut im Bereichslokal, Alte St. Odilenbauerstraße Nr. 11, gegen Vorzeit 10 Pf. Aufnahmestelle.

Karten für Bühne kostet im Vorverkauf 10 Pf., an der Kasse 15 Pfennig.

Der Bevollmächtigte.